



Kurt Obermeier GmbH & Co. KG
Information der Öffentlichkeit
 Gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

dennoch zur Freisetzung des Chlorgases außerhalb des Lagers, kann sich eine Chlorgaswolke in der Umgebung des Betriebsbereiches ausbreiten.

Brandereignis im Betriebsbereich

Neben der Freisetzung von Chlorgas kann es bei der Kurt Obermeier GmbH & Co. KG grundsätzlich zu einem Brand kommen. Dabei entstehen für die Bevölkerung keine über einen normalen Brandfall hinausgehenden Gefährdungen.

Weitere mögliche Gefährdungen

Laut der durchgeführten Ausbreitungsberechnungen bleiben bei anderen möglichen Störfällen die Auswirkungen auf den Betriebsbereich beschränkt und führen nicht zu einer Gefährdung der Bevölkerung in der Nachbarschaft.

Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Bei einem derartigen Ereignis werden durch die Kurt Obermeier GmbH & Co. KG, folgende Stellen informiert:

- Feuerwehr
- Polizei
- Bezirksregierung Arnsberg

Die weitere Information der Bevölkerung und die Anordnung von Sperrmaßnahmen erfolgen ebenso wie die laufende Unterrichtung durch die öffentlichen Gefahrenabwehrkräfte und über die öffentlichen Medien (WDR 2 100,8 MHz), (Radio Siegen 105,4 MHz), über den Whatsapp Account und die Facebookseite der Stadt Bad Berleburg, die Warn-App NINA.

Verhaltenshinweise für den Gefahrenfall

- Ruhe bewahren
- Gebäude aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Kindern und hilfsbedürftigen Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- Radio/Fernsehen einschalten
Informationen beachten (Radio 100,8 MHz WDR 2, Fernsehen WDR)
- Nachbarn im Haus informieren
- Kinder in Schule oder Kindergarten lassen
- Klimaanlage und Belüftungen ausschalten
- Bei akuten gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Reizungen der Augen) Notruf 112 anrufen



Kurt Obermeier GmbH & Co. KG
Information der Öffentlichkeit
 Gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalls

Wir haben im Betriebsbereich geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dazu gehören:

- Läger sind für die Lagerung der entsprechenden Stoffe ausgelegt
- Der Lagerraum für Chlorgas verfügt über eine Gaswarnanlage
- Der gesamte Betriebsbereich wird mit einer Brandmeldeanlage überwacht.
- In der Umgebung des Betriebsbereiches stehen in ausreichender Anzahl Hydranten zur Löschwasserversorgung zur Verfügung
- Sämtliche sicherheitsrelevanten Anlagen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig gewartet, instandgehalten und geprüft
- Der Betriebsbereich wird in regelmäßigen Abständen von den Mitarbeitern kontrolliert
- Neben den technischen Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen existieren organisatorische Anweisungen und Schutzvorkehrungen, die die Auswirkungen von Störfällen begrenzen.

Im Falle eines Störfalls setzen wir in Zusammenarbeit mit externen Gefahrenabwehrkräften geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen um.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches ist durch den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan abgedeckt. Die Gefahrenabwehrplanung für den Fall von Auswirkungen außerhalb des Betriebsbereichs wurde mit dem Amt für Bevölkerungsschutz des Kreises Siegen-Wittgenstein abgestimmt. Somit werden Sie im Störfall informiert und es ist eine effektive Gefahrenabwehr gewährleistet.

Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über die Sicherheitsmaßnahmen erteilt auf Anfrage:

Frau Dr. Anette Rose Tel.: 02751 524202

Weitere Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan gem. § 17 Absatz 1 der Störfallverordnung sind unter der folgenden Internetadresse einzusehen:

www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Informationsschrift

Gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

	Kurt Obermeier GmbH & Co. KG, Berghäuser Str. 70 57319 Bad Berleburg
	Ansprechpartner: Name: Frau Dr. Anette Rose Telefon: 02751 524202



Wir stellen unser Werk in Bad Berleburg-Raumland vor.

Das Werksgelände der Kurt Obermeier GmbH & Co. KG wird durch die Eisenbahntrasse Bad Berleburg-Erndtebrück in zwei Werksgelände geteilt:

Werk I an der Berghäuser Str. 70

Werk II an der Industriestr. 11

Werk I befindet sich nördlich der Trasse an der Berghäuser Strasse.

Dort befinden sich:

- die Produktion von Silikonprodukten für den Handel und die weiterverarbeitende Industrie
- die Verwaltung
- die Labore
- der Direktverkauf

Werk I fällt nicht unter die Störfallverordnung.

Werk II befindet sich südlich der Eisenbahntrasse an der Industriestrasse.

Dort befinden sich:

- die Produktion von Holzschutzsalzen für Industrie und Handwerk
- die Produktion von Farbpasten für Holzschutzsalze
- die Produktion von Farben und Lasuren zur Holzbehandlung für Industrie und Handwerk
- die Lagerung und der Umschlag von Rohstoffen und Fertigprodukten
- die Lagerung und der Umschlag von Chlorgasflaschen

Werk II ist ein Betrieb der oberen Klasse gemäß Störfallverordnung

Welche Chemikalien befinden sich auf dem Betriebsgelände Werk II?

Von der in der Störfall-Verordnung genannten Vielzahl von Stoffen sind auf dem Betriebsbereich giftige Stoffe, brennbare Stoffe, Chlorgas (Chlor) und gewässergefährdende Stoffe vorhanden.

1. Giftige Stoffe-

Die Lagerung findet in Originalgebinden in Lagerhallen statt. Mischvorgänge während der Produktion werden bei Normaltemperatur und Normaldruck durchgeführt und erfolgen ausschließlich in Produktionshallen.

2. Chlorgas

Am Standort wird Chlorgas in Flaschen in einer Halle gelagert. Eine Umfüllung oder Abfüllung von Chlorgas findet nicht statt, es handelt sich um ein reines Lager.









3. Brennbare Stoffe




Die Lagerung von brennbaren Stoffen erfolgt ausschließlich in Lagerhallen. Diese werden durch eine Brandmeldeanlage überwacht.

4. Gewässergefährdende Stoffe

Am Standort Bad Berleburg werden verschiedene Rohstoffe und Fertigprodukte gelagert, die gewässergefährdend sind. Die Lagerung findet ausschließlich in Originalgebinden innerhalb von Lagerhallen statt.

Die folgende Tabelle fasst die vorhandenen Gefahrstoffe und ihre Eigenschaften zusammen:

Gefährlichkeitsmerkmale	Giftige Stoffe:
	 Giftige Stoffe: Stoffe, die bei Aufnahme über Mund, Haut oder Atemwege zur Vergiftung des Menschen führen können, tragen diese Kennzeichnung.
	 Umweltgefährdende Stoffe: Stoffe mit dieser Kennzeichnung sind in der Lage, Gewässer entweder akut oder langfristig zu verunreinigen, so dass biologische Organismen gefährdet sind.
	 Ätzende Stoffe: Stoffe mit diese Kennzeichnung können bei Berührung die Haut oder die Augen schädigen.
	 Oxidierende Stoffe: Dies sind feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, welche die Verbrennung anderer Materialien begünstigen.
	 Systemische Gesundheitsgefährdung: Diese Kennzeichnung weist auf schwerwiegende Gefährdungen für die inneren Organe hin.
	Chlor
	 Giftige Stoffe: Stoffe, die bei Aufnahme über Mund, Haut oder Atemwege zur Vergiftung des Menschen führen können, tragen diese Kennzeichnung.
	 Umweltgefährdende Stoffe: Stoffe mit dieser Kennzeichnung sind in der Lage, Gewässer entweder akut oder langfristig zu verunreinigen, so dass biologische Organismen gefährdet sind.
	 Gase unter Druck: Gase, die in einem Behälter unter einem Druck von 200 kPa oder mehr enthalten sind oder verflüssigt sind erhalten dieses Symbol.

Gefährlichkeitsmerkmale	 Oxidierende Stoffe: Dies sind feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, welche die Verbrennung anderer Materialien begünstigen.
	Brennbare Stoffe
	 Brennbare Stoffe: Stoffe mit dieser Kennzeichnung sind leicht entzündlich.
	Gewässergefährdende Rohstoffe und Fertigprodukte
 Umweltgefährdende Stoffe: Stoffe mit dieser Kennzeichnung sind in der Lage, Gewässer entweder akut oder langfristig zu verunreinigen, so dass biologische Organismen gefährdet sind.	

Sicherheitsvorsorge der Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Der Betriebsbereich und die betriebenen Anlagen zur Lagerung und Umfüllung von Gefahrstoffen unterliegen den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Störfall-Verordnung. Alle Anforderungen, die sich aus der Störfall-Verordnung für Betriebsbereiche der oberen Klasse ergeben, werden erfüllt. Hierzu zählt die Anzeige nach § 7 Abs. 1 StörfallV und die Erstellung des Sicherheitsberichtes gemäß § 9 der StörfallV. Diese liegen der zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Arnsberg, vor und der Betriebsbereich wird bei regelmäßig stattfindenden Vorortbesichtigungen durch die Bezirksregierung überprüft. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung war der 25.07.2019.

Gefährdungsarten bei einem Störfall / mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Freisetzung von Chlorgas

Ein möglicher Störfall bei uns in Raumland ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes mit der Freisetzung von Chlorgas. Mögliche Auswirkungen eines solchen Störfalles sind aufgrund der baulichen Ausführung des Chlorgaslagers auf dieses Lager begrenzt. Bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den dauerhaft technisch dichten, ortsbeweglichen Druckgasbehältern mit dem Chlorgas keine Gefahren aus. Es sind umfassende Sicherheitsmaßnahmen in der baulichen Ausführung des Chlorgaslagers sowie in der Organisationsstruktur getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen. Kommt es